



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/1440I
10.02.2016

Unser Zeichen
IC5-0010-138

Telefon / - Fax
089 2192-2297 / -12762

Bearbeiter
Herr Schneller

Zimmer
144

München
21.03.2016

E-Mail
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Inge Aures vom 05.02.2016 be-
treffend Personalsituation der Polizeiinspektionen in Oberbayern, Oberfran-
ken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken -
aktualisiert für 2015**

Anlage

1. Übersicht der Personalstärken der Polizeiinspektionen in Bayern mit Mehrar-
beitsstunden (4fach)
2. Anlage zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen,
Innere Sicherheit und Sport vom 03.12.2014 (4fach)
3. 3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbindung aller Polizeipräsidien der
Bayerischen Polizei wie folgt:

zu 1.:

Wie ist die derzeitige jeweilige personelle Soll- und Iststärke aller regionalen Polizeiinspektionen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen)?

zu 2.:

Wie ist die derzeitige bzw. zuletzt festgestellte jeweilige verfügbare Personalstärke aller regionalen Polizeiinspektionen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen)?

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 1. und 2. zusammenhängend beantwortet.

Der Anlage 1 ist eine detailgenaue Aufstellung der angefragten Daten zur Personalsituation der Polizeiinspektionen in den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken zu entnehmen. Die gewünschten Daten wurden aus Aktualitätsgründen mit Stand 01.02.2016 erhoben und in Tabellenform dargestellt.

In Bezug auf den Regierungsbezirk Oberbayern ist anzumerken, dass eine Darstellung der Polizeiinspektionen der jeweils örtlich für diesen Bereich zuständigen Polizeipräsidien München, Oberbayern Nord und Oberbayern Süd erfolgt. Für den Bereich Schwaben wurde entsprechend eine Unterteilung in die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Schwaben Nord und Schwaben Süd/West vorgenommen.

Im Übrigen darf auf die Antwort zu gleichlautender Schriftlichen Anfrage, LT-Drs. 17/1180 vom 10.04.2014 verwiesen werden.

In Ergänzung hierzu darf erneut auf die Definition der Verfügbaren Personalstärke (VPS) hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die teilzeitbereinigte Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung 3. bzw. 4. Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub) zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als 6 Monaten; bei Dauererkrankungen von mehr als 6 Wochen. Demnach stellt die VPS eine punktuelle Erhebung der verfügbaren Be-

amten zu einem bestimmten Stichtag dar, welche aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in allen Flächenpräsidien noch sog. Operative Ergänzungsdienste (OED) existieren. Diese speziellen Dienststellen umfassen unter anderem Einsatzzüge, Zivile Einsatzgruppen und Diensthundeführer, welche die örtlichen Polizeiinspektionen anlassbezogen bei deren täglicher Aufgabenerfüllung unterstützen. Bei den OED handelt es sich nicht um Polizeiinspektionen im eigentlichen Sinne, sie werden inspektionsübergreifend im gesamten Präsidiumsbereich tätig.

zu 3. a.:

Wie viele Überstunden sind bei den regionalen Polizeiinspektionen im Jahr 2015 jeweils angefallen

zu 3. b.:

und wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Polizeibeamtin und Polizeibeamten?

Aufgrund Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 3. a. und 3. b. zusammenhängend. Die gewünschten Daten sind in Tabellenform dargestellt und ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

zu 4.:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der jeweiligen Regionen werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen)?

Nachfolgend dargestellt wird eine Prognose der gesetzlichen Ruhestände der Beamten im Zeitraum 2016 bis 2020 für die Bayerische Polizei (Auswertung anhand der gesetzlichen Altersgrenze).

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Ruhestandseintritte	797	820	1040	1004	821

Die Zahlen können sich durch vorzeitige Ruhestände bzw. Austritte und Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine sichere Prognose, wie viele Beamte zusätzlich nicht mit dem gesetzlichen Ruhestandsalter in den Ruhestand versetzt werden, ist durch das geänderte Antragsverhalten der Beamten (Ruhestand mit 60 Jahren) mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze nicht mehr möglich. Die aufgeschlüsselten Daten werden für diesen Turnus nur bayernweit erhoben, da eine langfristige Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (Verband, Dienststelle) durch eine Vielzahl an Versetzungen in andere Polizeipräsidien nicht belastbar ist. Eine kleinteilige Aufschlüsselung nach Landkreisen wird zudem vom EDV-System nicht unterstützt.

zu 5. a.:

Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Personalplanung in Bayern und der jeweiligen Region ein?

Die Bayerische Polizei hat in den vergangenen zehn Jahren 3.635 Stellen zusätzlich erhalten, davon allein für 2016 knapp 1.000 neue Stellen. Mit aktuell 41.370 Polizeistellen sind das im Vergleich zu 2007 rund zehn Prozent mehr Personal, so viel wie nie zuvor. Bis zum Jahr 2025 ist die Einstellung von rund 10.000 Polizistinnen und Polizisten bei der Bayerischen Polizei vorgesehen. Allein in diesem Jahr sind mehr als 1.400 Einstellungen geplant. Im vergangenen Jahr haben etwas mehr als 1.000 Beamtinnen und Beamte nach ihrer Ausbildung den Dienst bei den Polizeidienststellen in Bayern begonnen. Im März 2016 können den bayerischen Polizeidienststellen bereits 480 Polizistinnen und Polizisten zugeteilt werden. Insgesamt ist in diesem Jahr mit rund 1.070 neu ausgebildeten Polizisten für die Bayerische Polizei zu rechnen, während etwa 800 Beamtinnen und Beamte die Altersgrenze für den Ruhestand erreichen.

5. b.:

An welchen Polizeiinspektionen sollen Stellen neu geschaffen werden oder von anderen Dienststellen versetzt werden (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Polizeiinspektionen)?

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der gleichlautenden Schriftlichen Anfrage, LT-Drs. 17/1180 vom 10.04.2014 darf zunächst nochmals darauf hingewiesen werden, dass es die Führungsaufgabe der Polizeipräsidien ist, permanent die

Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert sowie gegebenenfalls auch aufbauorganisatorisch zu reagieren. Hierdurch ist bei der Bayerischen Polizei sichergestellt, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen bestmöglich an neue Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Ziel dieser Maßnahmen war und ist es insbesondere, das zur Verfügung stehende Personal möglichst effektiv und effizient sowie gleichzeitig bürgernah einzusetzen. Ein aktuelles Beispiel ist die für den 01.04.2016 geplante Integration der Polizeiinspektion Feucht in die Polizeiinspektion Altdorf.

In Bezug auf die Verteilung der 1.000 zusätzlichen Stellen für die Bayerische Polizei im Jahr 2014 ist zu ergänzen, dass die beiden Tranchen zum 01.01.2014 (insgesamt 504 Sollstellen) sowie zum 01.08.2014 (insgesamt 496 Sollstellen) nach den mit den Verbänden konsentierten Verteilungskonzepten an die Präsidien der Bayerischen Polizei verteilt wurden.

Darüber hinaus hat der Bayerische Landtag am 09.12.2015 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 unter anderem zusätzliche Stellen für die Bayerische Polizei beschlossen, welche entsprechend weitreichende personelle Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms enthält. Für die Bayerische Polizei sind in diesem Zusammenhang 500 neue Ausbildungsstellen für den Vollzugsdienst enthalten sowie 80 neue Arbeitnehmerstellen, mit deren Hilfe die Vollzugsbeamtinnen und -beamten von Verwaltungsaufgaben entlastet und Kapazitäten für den Streifendienst gewonnen werden können. Außerdem wurden in diesem Rahmen 345 weitere neue Polizeistellen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geschaffen.

Die auf den Stellen aus dem Nachtragshaushalt neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten können allerdings erst dann den Einzeldienst verstärken, wenn sie fertig ausgebildet sind. Die Zuteilung des Personals an die Verbände kann daher frühestens im September 2018 beginnen. Bis dahin bleibt die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.

5. c.:

An welchen Polizeiinspektionen sollen Stellen abgebaut bzw. zu anderen Dienststellen versetzt werden (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Polizeiinspektionen)?

Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Evaluation der Grenzreform in den Präsidien Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz wurden insbesondere maßvolle präsidiumsinterne Sollstellenverlagerungen von Dienststellen mit niedriger Arbeitsbelastung hin zu hochbelasteten Dienststellen durchgeführt. Diese Verlagerungen sind vor dem Hintergrund der fortlaufenden Analyse der aktuellen Arbeitsbelastung – insbesondere auch unter Berücksichtigung des Kriminalitätsphänomens „Crystal“ – gemeinsam mit den betreffenden Präsidien erarbeitet worden.

In den Präsidien Oberfranken und Oberpfalz erfolgte die Umsetzung bereits mit Stichtag 01.01.2015. Im Hinblick auf die Sollstellenverlagerungen darf auf den Bericht des Inspektors der Bayerischen Polizei, Herrn Thomas Hampel, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags am 03.12.2014 verwiesen werden (siehe Anlage 2).

Die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern verzögerte sich zunächst aufgrund einer Petition betreffend die Polizeistation Waldkirchen (in öffentlicher Sitzung vom 06.05.2015 wurde die Petition mit der Stellungnahme der Staatsregierung durch Entscheidung des Ausschuss Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags für erledigt erklärt) und in der Folge durch den andauernden Zustrom an Flüchtlingen. Allerdings ist diesbezüglich auch mit einer zeitnahen Umsetzung zu rechnen.

Zur weiteren Stärkung der Fahndungskomponente im nord-östlichen Grenzbereich plant das Polizeipräsidium Oberfranken die Schaffung einer leistungsstarken Polizeiinspektion Fahndung in Selb. In diesem Rahmen soll die Polizeiinspektion Selb in die Polizeiinspektion Marktredwitz integriert und eine der Polizeiinspektion Marktredwitz nachgeordnete Polizeiwache in Selb situiert werden.

Nachdem der Organisationsantrag des Polizeipräsidiums Oberfranken im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fachlich detailliert geprüft wurde, ist diesbezüglich im April 2016 ein Runder Tisch mit mir, den regionalen Mandatsträgern und dem Polizeipräsidium Oberfranken geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär